## **Digitales Brandenburg**

### hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

#### Geschichte der Stadt Freienwalde a. O.

Heller, E.

Freienwalde, 1896

9. Kapitel. Die Hexenprozesse

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5089

# 9. Kapitel.

ih w ge

ük de

mi

fo

30

M

fai

Fe

beg

Ur

bas

fta

ber

He

löb

un

min

G.

baf

200e

felt

## Die hexenprozesse.

Die Greuel ber Hexenprozesse sind auch in Freienwalde leider wiederholt vorgekommen. Nach Fontane (in den Anmerkungen zu seinen Wanderungen durch die Wark) wären mindestens 4 Hexenprozesse hier verhandelt. Erstlich sei kurz vor 1628 eine Frau Pfennig verurtheilt und verbrannt, sodann 1628 Frau Judith Hoppe und ihre beiden verheiratheten Töchter Anna Liebenwald (Fontane schreibt Liebenwall, ein Name der sonst in Freienwalde nicht vorstommt, während Liebenwalds in jener Zeit sehr häusig waren) und Gertrud Puhlmann, ebenfalls verbrannt oder bei der Tortur versstorben. Orittens soll kurz nach 1628 eine Anna Koch verurtheilt und hingerichtet sein und viertens ist 1644 Ursula Heinrichs versehelichte Hensel angeklagt, über welche wir ausführlich berichten.

Fischbach führt bagegen nur brei Herenprozesse an, nämlich 1. soll 1564 "die Schultzen" überführt und lebendig verbrannt worden sein. 2. soll es einer Ursula Freiberg, (wobei vielleicht eine Verwechselung mit Ursula Heinrich vorliegt) ebenso gegangen sein und 3. wird auch von ihm Judith Hoppe oder Hopfe, geborene Krause und ihre beiden Töchter genannt; von letzteren soll Gertrud Puhlmann zum Säcken verurtheilt, aber von der Kurfürstin Elisabeth Charlotte (welcher das Amt Freienwalde zum Leibgeding gegeben war) zum Tode durch das Schwert begnadigt worden sein, während sich das Andenken an Anna Liebenwald badurch erhalten hat, daß an der Stelle, wo sie verbrannt worden, eine Kiefer (die Brandsichte) hervorsproßte. Nach der Sage hat sie bieses Ereigniß als Beweis

ihrer Unschuld vor ihrer Verbrennung vorausgesagt. Noch heute wird eine Kiefer etwas rechts von der Stelle, wo man vom sozgenannten grünen Weg auf die Berliner Chaussee hinaustritt, als die Brandsichte bezeichnet, obwohl dieselbe sicherlich nicht seit 1628 dort steht.

Aktenmäßige Nachrichten, auch diese nicht vollständig, liegen nur über zwei Heren vor: Gertrud Paul und Ursula Heinrich, von benen die erstere weder von Fischbach noch von Fontane erwähnt wird.

Im Protokollbuch der Uchtenhagen findet sich über dieselbe folgende kurze Notiz:

eiber

igen

ren=

*crau* 

oppe

ane

vor=

ver=

heilt

ver=

nlich

annt

eine

fein

ause

uhl=

beth

eben

rend

baß

chte)

weiß

Fregenwalbe, ben 4. Augusti Ao 1601.

Ist Gertraudt Pauls, der Geburt von Tuchebandt, wegen ihrer Zauberen und damit begangenen Uebellthaten, deren Sie Sechs Wenschen und 90 Haubt Viehes vergeben, laut ihrer Urgicht, befandt, nach Inhalt des darüber einkommenen Urtheills mit dem Feure vom Leben zum Tode dahin gerichtet worden.

Während wir von dieser Unglücklichen nur das Endresultat des Prozesses wissen, befindet sich über die Untersuchung gegen Ursula Heinrich noch ein Aktenstück im städt. Archiv, bei dem gerade das Ende fehlt. Wie der Verdacht der Hexerei gegen dieselbe entstand, geht aus dem nachfolgenden Bericht an die Juristen-Fakultät der Universität Frankfurt hervor:

Eble Wohlehrenfeste Großachtbare Hochgelehrte u. Hochbenamte Herrn Decane und Doctores Facultatis Juridicae ber hochslöblichen Universität zu Franksurt an der Oder, nebenst Zuentbietung unsers freundlichen Grußes und stets willigsten Diensten, müssen wir Amtsschreiber, Richter und Schöppen allhier in Freyenwalde E. E. G. A. G. tragendes Amtshalber zu vernehmen geben, wie daß ein Geschrei und Gerüchte allhier ausgebrochen, als sollte ein Weib am Ostermontage, nachdem sie das gesegnete Brot empfangen, selbiges hinter dem Altar wieder ausgespucket haben.

Darauf wir auf angestellte inquisition von Urfula Seiben-

80

D

DC

aı

(5

De

bi

ut

m

B

6

6

W

ur

he

ni

hi

fte

hö

hä

6

m

ge

R

be

R

ge

al

fa

00

M

schefrauen und Gertrub Brazes, Hans Krausens Hausfrau allhier Ehefrauen und Gertrub Brazes, Hans Krausens Hausfrau allhier ben 2. May vernommen, daß sie beide, nachdem sie gleich auch am Ostermontage zum Tisch des Herrn gegangen, mit ihren Augen angesehen, daß Ursula Heinrichs Hans Hensels, Bürgers u. Kramers allhier eheliche Frau, da sie hinter dem Altar kommen, stark von sich gespucket (die eine Frau als Ursula saget, daß Sie mit einem Fuß ausgetreten und nach dem Altar ganz stark gespucket) und alse bald gedachte Ursula Heinrichs den 4. Way, sie darüber zu verznehmen zu Rathhause fordern lassen.

Weil Sie aber nicht zu Hause gewesen, ist Sie alsbald wie Sie heimkommen und erfahren, daß Sie zu Rathhause wäre gefordert worden, zum Bürgermeister ins Haus kommen, und zu erfahren bezehret, was Sie zu Rathhause thun sollen. Darauf Sie dis Montag wieder aufs Rathhaus gewiesen, alsbann Sie wohl würde inne

werden, warumb Sie bahin beschieben.

Den 5. May Misericordias Domini, nachbem Sie in ber Hochpredigt angehöret, daß unser H. Diaconus auf der Kanzel solche Sünde mit diesen formalibus taxiret: Wie hoch ich mich erstreue, daß sieder Sonntags Palmarum bis heutigen Sonntag Misericordias Domini auf der guten Weide des heiligen Sacraments des hochwürdigen Abendmahls, 172 Schäflein geweidet, also hoch und vielmehr betrübe ich mich, daß ich erfahren muß, als sollte ein stinkender Bock unter solchen 172 Schäflein sein erfunden worden, der daß gesegnete Brot hinter dem Altar wieder soll ausgespucket haben: Zeucht Sie ihr solches an, gehet nach geendeten Predigt zum H. Diacono ins Haus, setzet ihm zur Rede, warum er sie auf der Kanzel also angegriffen, er hätte Sie damit gemeinet, daß Sie den wahren Leichnahm ausgespucket. Sie hätte böse Zähne, daran Sie nichts leiden könne und hätte mit der Zungen daran gestoßen, indem Sie den Oblat hätte herunter geschlucket, darüber

<sup>\*)</sup> Zum Berständniß der amtlichen Schriftstücke ist es vielleicht nöthig, barauf hinzuweisen, daß damals die Frauen mit dem Batersnamen im Genitiv unter Weglassung von "Tochter" bezeichnet wurden. Heute würde die obige Zeugin als Frau Berlin, geborene Seidenschwant angeführt werden und die Here als Ursus Hensel, geb. Heinrich.

**lhier** 

**Ihier** 

am

an=

mers

pon

inem

als:

per=

mie

rbert

be=

ntag

inne

ber

ınzel

er=

ntag

icra=

alfo

oUte den,

ucket

ebiat

fie

baß

ihne,

aran über

öthig,

enitiv

obige

) bie

Sie so viel im Munde bekommen und wäre ihr so eckelich worden, daß wenn Sie es nicht hätte ausgespieen, sich hätte brechen müssen. Dieses Sie auch zum Bürgermeister zu dem Sie alsbald, wie Sie vom H. Diacono weggegangen, gekommen und geklaget, ebener maaßen ausgerebet.

Als sie nun ben 6. May hierüber auf bem Rathhause por E. E. Rath zu Rebe gesetzet worben, hat Sie fich Anfangs boch vermeffen, Sie mare unschulbig, Jefus Chriftus hatte auch unschulbig gelitten, bem wollte Sie solches befehlen und leiben und Gott um Gebuld bitten, baneben aber geftanden, bag Gie am Ofter= montage, ba Sie zum Tisch bes herrn gegangen und bas gesegnete Brot empfangen, hinterm Altar gegen bem Loche ausgespieen, allein Sie habe nur bas Waffer aus bem Munbe laufen laffen, benn wie Sie ben Oblat mit großer Dub' megen ber Faulniß, fo Sie im Munbe gehabt, baber, baß Sie fich bes Morgens nicht gewaschet und ben Mund ausgespület (benn ihre Mutter f. habe es ihr gebeißen, baß wenn Sie zum Abendmahl geben murbe, follte Sie nicht eine Rabel im Munde nehmen, vielweniger sich maschen) hinunter geschluckt, habe Sie mit ber Zungen an die Bahne ge= ftogen, und fei ihr fo übel im Munbe bavon geworben, bag Gie hatte muffen ausspeien, sonften Gie fich hatte brechen muffen, Sie hatte auch fein Schnupftuch bei sich gehabt und wenn Sie ben Speichel im Schnupftuch hatte fallen laffen, hatten bie Leute vielmehr fie mogen in Berbacht ziehen.

Daß Sie ben H. Caplan zur Rebe gesetzet, hätte Sie barum gethan, daß Sie sich wollen vertheidigen, benn Gertrub Bratzes, Hans Krausens Ehefrau hätte es am 4. May ihrem Manne dem Kramer berichtet, daß Sie zu Rathhause wäre befraget worden, ob die Kramerinne hinterm Altar hätte ausgespucket und Sie wäre Willens gewesen, dem Caplan auf der Kanzel zu antworten, daß es nicht also wäre.

Drauf Sie, wie Sie vom Rathhause gelassen worben, angefangen, wenn Sie ihren Sohn nicht bebächte Sie wollte Hurenweise oder Schelmischer Diebischer Weise aus der Stadt laufen, denn ihr Mann wollte sich ihrer nicht annehmen.

Mis fie folgenden Tages bem 7. Man wiederum zu Rathhause

gefordert worden, sind ihr beibe Zeugen so es gesehen, daß Sie die Kramerin hinterm Altar ausgespucket, die eine als Ursula Seidenschwanzes ihr auch unter die Augen gesagt, daß Sie unter dem Ausspucken mit einem Fuß ausgetreten, so Sie geantwortet, Sie möchte wohl mit dem Fuße seind fortgetreten haben, als Sie gespucket.

Es ist ihr auch vom Bürgermeister vorgehalten, warum Sie bes vorigen Tages auf bem Rathhause gesagt, wenn Sie es ihres Sohnes halben nicht thäte, wollte Sie — weise bavonlausen: ist Sie solcher Worte noch geständig gewesen und beantwortet, barum baß sich ihr Mann ihrer nicht wollte annehmen.

Hierauf haben wir Sie alsbald ben 7. May gefänglich einziehen und in Fußeisen auf unserm Stadtkeller mit bürgerlicher Wache verwahren lassen. Da-Sie benn alsbald wie Sie gespannen sich hinter ben Tisch gesetzt, angefangen zu spucken und etzliche Male zu sich gesaget, spucke, spucke, auch geredet wenn 10 Büttels über ihr kämen wollte Sie nichts bekennen.

Da auch der Mann zu ihr kommen und Essen gebracht, ihn angefahren, du lahmer Hund ich begehre dein Essen nicht, du hast Schuld daran, daß ich hier sitze, du willst dich meiner nicht ansnehmen. Hat sich auch von einem Weibe einen Tubben in der Stude bringen, da Sie reverenter excerniret, hernach mit dem Vorderfinger umgerühret, darin dreimal gespucket und wegtragen lassen.

Wann sich benn bieses in ber Wahrheit und nicht anders als so verhalten, zudem auch Ursula Heinrichs außer biesem vor etzlichen Jahren ber Zauberei halben bei jedermann verbächtig und berüchtiget ist, auch aus vielen Dingen nachmals verbächtig gehalten wird, als baß Sie

- 1. mit vielen Leuten sich gezanket und baber sich fast ein jeder por ihr gefürchtet.
- 2. ehrliche Leute, welchen Sie nicht gewogen, nicht gegrüßet, noch wo sie gegrüßet wird, nicht bedanket, sondern wohl auf einen Gruß einen garstigen strepitum fahren lassen, daß es über die ganze Gasse erschollen und etzlichen Leuten in den Fußtapfen nache gespucket.

Sie

fula

nter

rtet,

Sie

Sie

hres

ijt

rum

ein=

cher

nen

dale

iber

ihn

haft

an=

der

dem

gen

als

hen

iget

als

der

get, ien

die

3. ehrlichen Leuten, benen Sie nicht gewogen, oftmals vor Gelb nicht lassen wollen, daß Sie doch zu Kause gehabt, und ob Sie schon anderer Leute Gesinde oder Frauen, da man vermeinet, Sie würde es benen nicht versagen, abgeschicket, alsbald gewußt, wann sie es holen wollten, und gesagt: geh' nur du holst es dem und dem, ich lasse dir's nicht.

4. Valtin Sternbecks Babers allhier Söhnlein, Gottfried gesnannt, ungefähr Ao. 36 Ofterkuchen gegeben. Wie das Kind mit dem Kuchen nach Hause kommt, fanget es an zu schreien und klaget, der Bauch thue ihm weh. Wie die Mutter des Kindes erfährt, daß das Kind den Kuchen von der Kramerin bekommen, gehet sie zu ihr und hält ihr vor, daß ihr Mann schelte und sage, das Kind habe die Wehetage von ihrem Kuchen bekommen. Darauf Sie, die Kramerin geantwortet: Es wäre Honig und Mandeln in dem Kuchen gewesen, das würde das Kind nicht vertragen können, sie sollte ihm einen Venedischen Tyriack eingeben, es würde wohl besser werden. Wie nun die Mutter vor einen Groschen Tyriack von der Kramerin gekauft und dem Kinde eingegeben, schlaget das Kind aus, daß es so bunt auf dem Leibe worden wie eine Kröte.

5. eine Tabel, so feste zugebunden gewesen, ihres Sohnes das maliger Braut gegeben, die sie mit nach Oderberg nehmen sollen, selbigen Kober hat Sie bei dem Bader eingesetzet und gebeten, weil Sie noch etwas zu bestellen hätte, sollte man unterdessen die Thabel zu Kahne tragen. Wie man nun die Thabel zum Kahn tragen wollen, hat sie keiner von der Stelle heben können, wie denn noch Leute am Leben, so es versuchet, also daß auch das Strick zerrissen und die Tabel müssen stehen lassen. Da aber ihres Sohnes Braut die Tahbel\*) angefasset, hat sie dieselbe können unterm Arm nehmen und dem Schiff zutragen.

6. mit ihrem eignen Sohne ungefähr vor 6 ober 7 Jahren bergestalt wegen eines Ringes, so Sie ihm verehret und er ihr benselben sollen wiedergeben, in Haß gelebet, daß Sie nicht einmal zu seinem Kinde, wie es so sehr krank gewesen, daß es weder leben

<sup>\*)</sup> Die wechselnde Orthographie ift nach bem Original wiedergegeben.

noch sterben können, und er Sie darum gebeten, nicht kommen wollen, er habe ihr benn ben Ring wiedergegeben, und ist das Kind alsbald wie Sie bei ihm kommen sanft abgeschieden.

7. auf einen Sonntag ao. 1640 an S. Michael Mielentes Pfarrers, so sich allhier aufgehalten, Thure bes Morgens gang fruh, wiber ihre Gewohnheit, benn Gie in großem Sag mit ihm gelebet und zu seiner Thur niemals kommen, epliche Male angeklopfet und wie Sie bie Magb anfichtig worben, gefragt, mas fie ihrer hennen gethan hatten, ba fie nicht hatte legen konnen, Gie hatte eine Ente ber es gleich also ginge. Wie bie Magb in ber Stuben gangen gu ber Frauen, so voriges Tages eines Sohnleins genesen, und es ihr angesaget, bag bie Rramerin vor ber Thure ware und hatte nach felbiger Sache gefraget, ift die Frau erschrocken und wie fie ihre Schwester herausgeschicket, die Rramerin einzulaffen, ift die Rramerin schon etgliche Häuser weit bavon gewesen und ba hinter ihr ber gerufen worben, fich umgesehen und fortgangen. Darauf die Rindelbetterin Nachmittag fo unvermögend worben, alsso bag man teine Vernunft bei ihr fpuren konnen. Sobald aber bie Rramerin zu ihr kommen, fie ans Bein getaftet und geflüftert, ift bie Rinbelbetterin ftill worben, sich auch wieber vernommen, bag fie bie Rramerin kennen konnen, und ift heranch beffer mit ihr worden.

8. ohngefähr Ao 1635 hat der H. Amtsschreiber allhier, Johannes Rebentisch, ihr der Kramerin Flachs, das Sie in der heißen Studen gehabt, nehmen und in die Amtsstude bringen lassen, da springet aus dem Flachs ein lang Gewürme wie eine Blindschleiche heraus, läuft in der Studen herum und wie danach schlagen, triecht es wieder in den Flachs, darauf der Amtsschreiber ihr den Flachs wieder ins Haus bringen lassen und nichts mit ihr wollen zu thun haben, weil das Gerüchte zu der Zeit so groß von ihr gewesen, daß sie des Sonntags unter der Predigt einmal einen schwarzen Bock vor dem Spinde gespeiset und eben auch sehr unsruhige Zeiten gewesen.

9. ungefähr Ao 1638 ber damaligen Frau Amtsschreiberin allshier, so noch lebet, da sie auf der Rehnen gelegen, Mohn gebracht, bafür, daß Sie gekochte Erbsen von ihr bekommen; wie Sie nun den Mohn so in einen Reibenapf weggesetzt worden, besehen, sitzet

eine große Kröte im Mohn, welche mit einem spizigen Stock burch=
stocken, aufgespießet und mit dem Stock hinter der Hütten aufge=
stecket worden. Nicht lange danach, wie sie wieder zum Mohn
kommen, sitzet wieder eine große Kröte auf dem Mohn, darob sie
sich verwundern und hingehen zu sehen, ob die aufgesteckte Kröte
noch vorhanden, so sinden sie zwar den Stock noch stecken aber die
Kröte ist davon.

10. ungefähr vor 4 Jahren des Nachts in ihrem Hause, da sie da allein darin gewesen, in die Hände geklopfet und gesungen: benniken ben dry, benniken den dry, so sie etzliche Male wiederholt und nicht anders von einer Magd und Weib, so harte an ihrer Schlafkammer, daß nur einer kleiner Gang dazwischen gelegen, angehöret worden, als wenn Sie gesprungen und getanzet hätte.

11. vor etzlichen Jahren Planken in Babers Zaun aufgerissen, baburch ihre Schweine in bes Babers Garten kommen. Wie nun ber Baber sich mit ihr gezanket und die Schweine mit einem Hopfstangen herausjagen wollen, ist er so ofte er zugeschlagen, auf das Gesichte niedergefallen und hat die Schweine garnicht treffen können.

Und dieses alles nun ihr kann bargethan und bewiesen werden

Als ergehet hiermit an E. E. und G. A. G. unser diensterennbliches Suchen und Bitten, uns um die Gebühr hierinnen Rechtens zu belehren, ob die bemeldte Ursula Heinrichs mit hartem Gefängniß anzugreifen und wie ferner mit ihr zu verfahren. Hieran verrichten E. E. G. A. G. was Recht ist und wir sind es um E. E. G. A. G. mit unsern angenehmen Diensten zu verdienen stets willigste

Freyenwalde, ben 10. May Ao 1644.

Erhart Künemundt Ambtschreiber

L. S. Justus Schere, Richter (Amtsfiegel) Andreas Fischer, Schöppe Peter Rücker, Schöppe Peter Ukerlandt, Schöppe.

Baltzer Richter, Schöppe Johannes Heinrich Schöppe Joachim Heinrich Schöppe. Dieser Bericht\*), so haltlos, ja theilweise thöricht, uns heute die erhobenen Beschuldigungen erscheinen, genügte der Juristen-Fakultät in Frankfurt, die Untersuchung wegen Hererei gegen die Frau ans zurathen, wie die nachfolgende Antwort ergiebt:

Bufern freundlichen Gruß zuvore, Ehrenveste undt achtbare,

insonderg gute Freunde,

Nachbem ihr Bug einen Bericht, welcher vnter Bufer ber Juristen Facultet insiegell zurücke kompt, in puncto veneficii zu= gefertigt, Bnbt euch bes Rechtes zu belehren gebeten, So erachten Wir Decanus, Ordinarius, Senior Bnbt anbere Dd. ber Juriften Facultet in ber Churf. Brandenbg. Universitet zu Frankfurth an ber Dber für Recht, bag Urfula Beinrichs, hans hensels Burgerg undt Rrahmerg zu Freienwalde Cheweib, in einem wohlverwahrten gefängniß ferner zuhalten, also daß man ihrer Berson genugsam versichert sein könne. Hernachmalß sindt aus Dehnen in emrem Bericht angezogenen actibus, welche nevlich und für ezlichen jahren fürgangen, so woll maß unterdessen noch weiter erkundigt werden möchte, gewiffe articuli zu formiren, welche ihr ber gefangenen porzuhalten, mit ernfter Bermahnung bei Bermeibung anderer Berordnung bie reine Warheit zubekennen. Waß fie nun leugnen wird, barauff find bie Zeugen, die noch am leben, Bnd zwar eidtlichen, auf alle artikull abzuhören. Hernach ist ber gefangenen litis contestation, vndt ber Zeugen eidtliche aufage eigentlich zu beschreiben, vnbt ad acta zu bringen, so ergehet hernach in bieser

<sup>\*)</sup> Fontane, ber ben größten Theil besselben bringt, hat die Namen bes Amtsschreibers und bes Richters falsch angegeben, worauf schon Melcher ausmertsam gemacht hat. Außerbem macht er aus dem Schöppen Balber Richter einen "Balber, Richter = Schöppe", und erfindet so eine neue richterliche Würde.

Auch bezeichnet er ben Bericht ein Mal als den des Stadtschreibers, das andere Mal als den des Amtsschreibers. Der Stadtschreiber hatte mit der Sache gar nichts zu thun und der Amtsschreiber hatte als Bertreter des Obergerichts den Bericht mit unterzeichnet. Aus dem Bericht selbst geht flar hervor, daß die Untersuchung dis dahin von dem flädtischen Gericht unter dem früher schon erwähnten Bürgermeister Schere geführt war und er giebt das Resultat dieser Voruntersuchung. Nach der Handschrift zu urtheilen ist der Bericht von dem mitunterzeichneten Schöppen (späteren Bürgermeister) Johannes Heinrich geschrieben.

peinlichen sache ferner was Recht ift, Von Rechtswegen. Geben Zu Frankfurth an ber Ober ben 13. Maji, 1644.

Daß dieses Urteil dem Bericht undt Rechten gemeß, bekennen Wir Decanus, Ordinarius, Senior Endt andere Dd. gemelter Facultet, kraft unseres hiers auf gedruckten Insiegelß.

Abressirt ift bas Schreiben:

Dehnen Ehrenvesten und achtbarn Herren Amtschreiber, Richter undt Schöppen der Stadt Fregenwalde, Bnsern ins sonderß gunstigen guten Freunden.

In Folge dieses Gutachtens der Fakultät wurden nun die Articuli inquisitionales formulirt:

"1. Wird gesagt wahr sein, daß Ursula Heinrichs, Hans Hensels Bürgers und Krahmers Cheweib, die Zeit so Sie in Freyenswalbe gewohnet, sich mit vielen Leuten gezanket.

"2. Wahr das wenn einer oder der andere mit gemeldter Ursula Heinrichs in Zank oder Widerwille gerathen, ihm oder den ihrigen groß unheil schaden und Verderb daraus erfolget und zugestanden.

3. Und dahero mahr, daß sich ein jeder vor Ihr gefürchtet.

4. Wahr, das Sie ehrliche Leute, denen Sie nicht sonders

5. Wahr, wenn sie von solchen ehrlichen Leuten etwan gesgrüßet worden, das Sie sie nicht bedanket, sondern — — — und so weiter in 60 Fragen zerlegt alle die früher im Bericht ansgeführten Beschuldigungen. Die Artikel schließen mit dem Vermerk: Salvo jure addendi augendi corrigendi. An neuen Beschuldigungen sindet sich nur, daß Ursula Heinrichs dieses Jahr, als das Gregori Fest begangen worden, in Daniel Freymuths Haus wieder alle Gewohnheit kommen, einen Tragekord gehabt, stillschweigens durch und hinten aus gegangen. Danach als Sie um die Scheune geskommen, habe Sie mit der rechten Hand in die Schürze gegriffen, als wenn Sie etwas herausnähme und hernach weggeworfen. Darauf seie sie hinter die Häuser wo kein Weg gehet über das Land weggelaufen, und bei dem Schmiede über den Zaun gesprungen, so

daß Sie zum Thor kommen konnte. Daniel Freymuht habe Ihr nachgeschrieen, Sie könnte ba nicht weiter kommen, bennoch sei Sie immer stillschweigend fortgegangen.

Ferner foll etliche Male "ber Drache" gefehen worden fein,

wie er in Ursula Heinrichs Sause hinten eingeflogen sei.

Zur Beantwortung bieser Fragen sind nicht weniger als 26 Zeugen, barunter 17 weiblichen Geschlechts, aufgeführt, bie

Ausfagen berfelben find aber nicht mehr vorhanden.

Diefer eifrigen Prozefführung gegenüber waren die Angehörigen ber Angeklagten, ihr Chemann Benfel und ihr Sohn (aus früherer Che), ber Bürger Martin Steinicke nicht unthätig. Ursula hatte zwar, wie aus ihren angeführten Aeugerungen hervorgeht, wenig Bertrauen auf ihren Mann und es ift ja möglich, daß ihr Sohn Martin Steinicke bie eigentlich treibende Rraft bei ihrer Vertheibigung war, jebenfalls war ichon am 22. Mai ein durfürftlicher Befehl auf erhobene Beschwerbe an bas Gericht in Freienwalbe ausge= fertigt, wonach 1. dem Hans Henfel ber Bericht im Original, 2. die Anklage-Artikel in Abschrift mitgetheilt, 3. die Angeklagte gebührend gehört und 4. ber von Benfel als Gegennotarius vorgeschlagene Notar Pulemann aus Briezen bei allen actibus, so gegen die An= geklagte vorgenommen werben, admittirt werben foll. Unterm 29. Mai murbe burch ein weiteres churfürstliches Schreiben Sans Benfel benachrichtigt, bag auf Gegenbericht aus Freienwalde Benfel einen anderen Notarius vorschlagen möge, und schon unterm 4. Juni wird dem Kammergerichts Advocatus und Notarius publicus Tobias Lindtholz befohlen, die Bertheibigung zu übernehmen. Lindt= holz scheint bies auch mit ziemlichem Gifer gethan zu haben. In einem offenbar von ihm verfaßten (mit lateinischen Gitaten ver= schönten) Schreiben vom 15. Juni beklagen sich Hensel und Steinike bei ber Juriften=Fakultät in Frankfurt bitter über Amt und Rath zu Freienwalbe, welche trot eines neuen durfürftlichen Befehls vom 12. Juni ihnen weber bie Anklage=Artikel noch bie Ramen ber Beugen herausgegeben hatten und bie durfürstlichen Reffripte "cum clausula, si preces veritate nitantur, wollen verstanden haben". Daburch werbe ihnen bie Bertheibigung ("defensio, quae nec ipsi Diabolo, si veniret ad Judicium multo minus nobilissimae Creaturae

deneganda") abgeschnitten. Die Fakultat, welcher inzwischen auch von bem Umt und bem Stabtgericht bie Zeugen-Ausfagen überschickt worben waren, schrieb unterm 18. Juni sowohl bem Gericht als auch Benfel und Steinife, bag bie geforberten Aften an bie letteren ausgeliefert werben mußten, um ihnen eine Bertheibigung gu ermoglichen; bie Bertheibigung muffe jedoch binnen fechs Wochen nach bem Empfang ber Atten eingereicht werben. Nunmehr icheint bas heren-wüthige Gericht sich endlich entschloffen zu haben, bie bis bahin geführten Berhandlungen abzugeben und Lindholz formulirt nun eine Reihe von Fragen, welche hinfichtlich ber vom Gericht aufgestellten Artikel an bie Zeugen gerichtet werben follten und in welchen er beutlich auf die Ungereimtheit ber Beschuldigungen hin= wieß, fo g. B. bezüglich ber im Mohn gefundenen Rroten, ob es auf ben Ober-Rhenen nicht viele Rroten gebe? ob Beuge auf seiner Seelen Seligkeit fagen konne, baß bie zweite Rrote biefelbe gemefen fei, welche zuvor auf einen fpigen Stab geftedt worben? Db ber Baber leugnen könne, daß er bezecht gewesen, als er nach ben Schweinen in seinem Garten vergeblich schlug und babei auf bie Rafe fiel? Und ob nicht wegen biefes Vorfalls eine Gerichtsver= handlung ftatt gehabt hatte, bei beren Schluß ber Baber ber Rramerin eine formliche Ghrenerklärung gegeben habe?

Ferner stellte Lindholz Gegenartikel zur Vertheidigung auf, 30 an der Zahl, durch welche erwiesen werden sollte, daß Ursula Heinrichs regelmäßig zur Kirche und zum Abendmahl gegangen sei, sich als ordentliche, sleißige und sparsame Hausfrau gezeigt habe u. s. w. Dies sollte durch Zeugen erwiesen werden, aber als das Schwierigste zeigte es sich nun, Zeugen zu finden. Zunächst wurden sechs Zeugen vorgeschlagen, später noch drei, aber obwohl die Hensel'sche Partei in der Auswahl dieser wenigen Personen wahrzscheinlich recht vorsichtig gewesen war, auch nur Männer vorgeschlagen hatte (daß ein Weib für eine Here zeugen würde, war nicht zu hoffen), so täuschte sie sich doch in diesen Zeugen. Es war gefährlich, Entlastungszeuge sür eine Here zu sein, derzenige welcher zu Gunsten derselben etwas aussagte, konnte leicht selbst in den fast unsehlbar tödtlichen Verdacht der Hererei kommen, und so verweigerten die vorgeschlagenen Zeugen den Zeugeneid, welcher vor weigerten die vorgeschlagenen Zeugen den Zeugeneid, welcher vor

ber Aussage geleistet werden mußte. Als sie dazu gezwungen werden sollten, richteten sie ein des und wehmütiges Schreiben an den Churfürsten, welches abgedruckt zu werden verdient als ein Zeugniß dafür, wie nicht sowohl der Glaube an Heren, als der wie eine epidemische Krankheit herrschende Fanatismus, sie auszusrotten, auf alle menschlichen Verhältnisse, auch auf die Rechtspflege, wirkte. Dies Schreiben lautet:

Durchlauchtigster, Hochgeborner Gnäbigfter Churfürst und Berr! G. Churf. Durchl. seindt Bufer Bnterthänigfte Bnd gehorsamfte Dienfte ftets zuvor, Bnd muffen berfelben hiebei Rlagende zu ertennen geben, daß Unfer mit Burger Sans Senfell, beffen Fraum Zauberei halber berüchtiget Bnbt in gefenglicher Safft sitzet, weil bie Sache in process hanget vns Bnten benambte in feinem gegen gezeugniß zu Zeugen nicht allein vorgeschlagen, sondern auch, aus E. Churf. Durchl. Cammergericht ein Rescriptum an Ambtschreiber und Raht allhier ausgewirket Bns mit Ernft anzuhalten, bag wir auf seiner Fraumen seiten einen Gybt ablegen undt zeugen follen. Wen dan der Ambtschreiber undt Raht dem Churf. Rescripto gemeß vns barzu treiben wollen, so haben wir boch stehendes fußes auf seine Bnkoften barwiber protestiret vnbt gebeten Bns mit solchem gefehrlichem Ende zu verschonen, inzwischen aber hat sich bemelbter Sans Benfell weiter bemühet undt über bas Churf. Rescript von ber Löbl. Vniversitet zu Frankfuhrdt belehren laffen, daß wir per media pretoria als durch auspfandung und legerung bes handwercks zu folcher Enbesleiftung könnten gezwungen werben, barauf ben abermahl ber Ambtschreiber undt Raht sich fundiret, undt uns noch auf vielfeltiges anhalten bes hans hensells zur Enbesleiftung vermögen wollen, wir aber haben gebeten bag vns Frift möchte erlaffen werben besfalls E. Churf. Durchl. Schuz zu suchen, bie wir auch auf Achtage erhalten.

Nun berichten wir Gnädigster Churfürst undt Herr, daß wir Ehrliche bieder undt Handwerksleute seindt, Bns allerseits in dieser Zaubersachen niemals gemenget, undt auf seiten des Hans Hensells Weibes nicht viel gutes zeügen können, dahero es unsern Ehren und Handwercken schimpflich undt schedlich sein will, daß wir mit solchem gesehrlichen Eyde beleget werden, den es uns in ehrlichen Zusammen-

fünften und Jahrmerckten leicht könnte vorgeworfen werben, wie benn schon geschehen, baraus benn allerhandt Unglück auch wohl Mordt undt Todischlagk erfolgen könnte, bamit Bus undt Busern weibern undt Kindern nicht gerahten sein wollte.

Gelanget bemnach an E. Churf. Durchl. Bnser Bnterthenigstes vndt Gehorsambstes suchen vndt bitten, Sie geruhen gnedigst Uns von solcher Eydesleistung zu entbinden, vndt dem Ambtschreiber undt Raht anzubevehlen, daß sie Bns darumb nicht beschweren, sondern Hans Henselln andevehlen sollen, daß er sich nach solchen Zeügen vmbthun solle, die mit gutem gewissen seides Bnschuld beschweren mögen, wir können es nicht thun. Hierin Berschaffen E. Churf. Durchl. was recht ist Andt wir seindt

E. Churf. Durchl.

Unterthenigste Unbt Gehorsambste Elias Stercke, Jacob Borcke Peter Tempelhagen, Gürgen Pugühr Jochem Schmedicke, Bertel Prahn.

Auf der Rückseite des seltsamen Schriftstücks ist von der Hand eines Ungenannten (ben wir heute den Dezernenten nennen würden) bemerkt:

Es kann sich kein vorgeschlagener Zeuge bes Zeugeneibes entsbrechen, gestalt auch bas Zeugnis on Eib nicht gültig. Und kan keinem im geringsten verweislich sein, wen er auf befehl ber obrigeit ben notwendigen Zeugeneid leistet. Derhalben kan die gesuchte Verschonung nicht stat haben.

Das Schriftstück ist ganz ohne Datum, bagegen ist bas in bemselben erwähnte Fakultätsurtheil an Hans Hensel vom 15. Juli batirt. In biesem Urtheil wird außerbem, wie zu Ehren ber Fukultät hervorgehoben zu werden verdient, zwar eine Freilassung der Angeklagten gegen Kaution abgelehnt, jedoch hervorgehoben, bas Amtsgericht sei verpflichtet, die genannte in einem "leidlichen carcore zu verwahren"; benn die Gefängnisse sollten "nur zur Behaltung und nicht zu schwerer gefährlicher Peinigung der Gefangenen zugesgerichtet sein."

Bis zu biefer Zeit (Enbe Juli) ift ber Prozeß in febr lebhaftem Tempo geführt worben, beun Klagen und Berichte wie bie Antworten aus Berlin und Frankfurt folgen auffallend rasch auf einander. Bon ba ab icheint bie Sache hingezogen worben zu fein, benn erft am 29. Oftober findet wieder ein Berhor ber Angeklagten ftatt über neue Beschulbigungen (articuli additionales), welche ebenso unverständig, als bie Antworten ber vermeintlichen Bere richtig erscheinen. Sie foll an ihrer Rette wie ein Rettenhund ge= fprungen und auch wie ein hund gebellt haben, mahrend fie in Wirklichkeit ihren zu Pferbe von Berlin gurudkehrenben Gohn, ben fie burch bas Fenfter feben konnte, auf fich aufmerkfam machen und heranrufen wollte. Die übrigen Beschuldigungen, wie, bag fie ihr (ihr gehöriges) Bett zerriffen habe, find als Beweiß ber Hererei ebenfo bedeutungslos. Bu biefen Busatrifeln follten fünf Beugen (barunter brei Frauen) vernommen werben. Der Bertheibiger fette bazu besondere Fragen (Interrogatoria) auf, die aber erst am 11. Januar 1645 eingereicht murben. Mit biefen Fragen ichließen bie noch vorhandenen Aften ab, bas Ende bes Prozeffes ift aber nicht zweifelhaft, die Bere murbe verurtheilt (wie es scheint, burch bas Gericht in Branbenburg) und hingerichtet.

In ber Stadtrechnung von 1646 findet fich unter ben Ausgaben:

10 Thaler bem Scharfrichter

8 " por seine Zehrung

4 " Bum Urteil und Botenlohn nach Branbenburg

69 " 7 gr. 2 pf. in Eriminalsachen mit der Kramerin, welche letzteren vorgeschoffen werden mußten.

Das sind die letzten zuverlässigen Nachrichten über den Prozeß gegen die Kramersfrau, bessen Kosten der armen Stadt, welche bamals die laufenden Abgaben nicht punktlich zahlen konnte, zusfielen. Es war wenigstens der letzte Herenprozeß in unserer Stadt.

